

Tanja Schmidt, Dorothea Voss\*

## **Arbeitsmarkt- und geschlechtsdifferenzielle Einflussfaktoren für die Ausübung einer geringfügigen Nebenbeschäftigung\*\***

**Zusammenfassung** – Seit einiger Zeit ist eine Zunahme der geringfügigen Nebenbeschäftigung zu beobachten. Damit stellt sich die Frage nach den Bestimmungsgründen für die Ausübung dieser so genannten Neben-Minijobs. In diesem Beitrag wird auf der Basis eines hybriden Panelmodells mit Daten des sozio-ökonomischen Panels untersucht, inwiefern arbeitsmarkt- und geschlechtsdifferenzielle Einflussfaktoren die Ausübung von Neben-Minijobs erklären können. Die Analysen zeigen, dass die Branche und die Arbeitszeit der Haupttätigkeit einen starken Einfluss darauf haben, ob ein Neben-Minijob ausgeübt wird. Auch der Haushaltskontext, modelliert durch den Familienstand, das individuelle und das Haushaltseinkommen erklärt die Ausübung von Neben-Minijobs. Insgesamt wird deutlich, dass sich das Muster der Beweggründe für die Aufnahme eines Neben-Minijobs zwischen Frauen und Männern deutlich unterscheidet. Daher liefern die Analysen weiteren Aufschluss über die geschlechtsspezifische Strukturierung des Arbeitsmarktgeschehens in Deutschland.

### **The influence of labour market and gender-related factors on marginal employment**

**Abstract** – With the increase in marginal employment, questions remain as to the determinants of these so-called mini-jobs. Using a hybrid panel model, labour market factors as well as gender and household-related factors were examined for men and women using data from the German Socio-Economic Panel. The analysis shows that the rise in marginal secondary jobs is firstly driven by the sector and working time of the first job. Marital status and individual and household income also appear to be crucial factors for performing a marginal secondary job. Overall, the data shows that the rationale for performing a marginal secondary job for women and men differs significantly. Our analysis therefore provides further information on gender segregation patterns in the German labour market.

Key words: **labour market, gender, atypical employment, household, wages, working time** (JEL: J16, J21, J22, J42)

---

\* Dr. Tanja Schmidt, Jg. 1966, Sozialforscherin in Schmidt-Sozialforschung, Berlin, Mahlower Str. 23/24, D – 12049 Berlin. E-Mail: kontakt@schmidt-sozialforschung.de.

Dr. Dorothea Voss, Jg. 1968, Leiterin des Referats „Zukunft des Wohlfahrtsstaats“ der Abteilung Forschungsförderung in der Hans-Böckler-Stiftung, Hans-Böckler-Str. 39, D – 40476 Düsseldorf. E-Mail: Dorothea-Voss@boeckler.de.

\*\* Artikel eingegangen: 28.6.2013  
revidierte Fassung akzeptiert nach doppelt-blindem Begutachtungsverfahren: 16.1.2014.

## 1. Einleitung<sup>1</sup>

Die geringfügige Beschäftigung hat sich in Deutschland seit ihrer Neuregelung vor nunmehr einem Jahrzehnt zu einer etablierten Beschäftigungsform auf dem deutschen Arbeitsmarkt entwickelt: Die offizielle Beschäftigtenstatistik weist 7,33 Mio. geringfügige Beschäftigungsverhältnisse – auch Minijobs genannt – für März 2013 aus (Bundesagentur für Arbeit 2013). Wissenschaftlich wie politisch wird vor allem die *ausschließlich* geringfügige Beschäftigung diskutiert (vgl. BMFSFJ 2012; Eichhorst et al. 2012; Herzog-Stein/Klenner/Voss 2012; RWI 2012). Diese Fokussierung ist insofern nachvollziehbar, als dass rund zwei Drittel aller Minijob-Beschäftigten ausschließlich dieser Erwerbstätigkeit nachgehen. Ein Drittel sind in einer geringfügigen *Nebenbeschäftigung* beschäftigt, die zusätzlich zu einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis bis zu einem monatlichen Einkommen von maximal 450,- Euro ausgeübt wird.

Während die ausschließlich geringfügige Beschäftigung in den vergangenen Jahren auf hohem Niveau stagnierte, verzeichnet die geringfügige Nebenbeschäftigung eine dynamische Entwicklung. Im Zeitraum 2004-2013 stieg die Anzahl der Mini-Nebenjobs von 1,66 Mio. auf 2,59 Mio. und nahm damit um 64 Prozentpunkte zu (Bundesagentur für Arbeit 2013). Das dynamische Wachstum dieser speziell regulierten Beschäftigungsform wirft Fragen auf, denen bislang nicht ausreichend nachgegangen wurde: Was sind die treibenden Kräfte für die Zunahme von Neben-Minijobs? Gibt es eine spezifische Nachfrage von Unternehmen nach dieser Beschäftigungsform, die sich von der Nachfrage nach Arbeitskräften in ausschließlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen unterscheidet? Oder sind es die Erwerbspersonen, die aus unterschiedlichen Gründen in verstärktem Maße Arbeitsstunden über ihre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hinaus in einem Neben-Minijob anbieten?

In den folgenden Analysen stehen die Einflussfaktoren für die Aufnahme eines Neben-Minijobs im Zentrum. Dabei nehmen wir unter Berücksichtigung von Veränderungen im Lebens- und Erwerbsverlauf in den Blick, inwiefern Arbeitszeit- und Einkommensmuster von Frauen und Männern und Haushalts- und Familienkonstellationen die Ausübung eines Neben-Minijobs erklären können. Wir liefern damit einen wichtigen Baustein zur Erklärung der dynamischen Entwicklung der geringfügigen Nebenbeschäftigung, wengleich die Ursachen von Verschiebungen in der Beschäftigungsstruktur erst durch eine Analyse des Arbeitsangebots- *und* Arbeitsnachfrageverhaltens unter Berücksichtigung von institutionellen Rahmenbedingungen erklärt werden können (vgl. Rubery 2005, Sengenberger 1987).

Zunächst wird der Forschungsstand dargestellt, aus dem Forschungshypothesen abgeleitet werden (Abschnitt 2). Nach Ausführungen zu den verwendeten Daten und Methoden (Abschnitt 3) folgt die Darstellung deskriptiver und multivariater Ergebnisse in Abschnitt 4. Abschließend werden Argumente für die beschäftigungspolitische

---

<sup>1</sup> Wir danken den beiden anonymen Gutachtern und Christina Klenner, Karin Schulze Buschoff, Yvonne Lott, Verena Tobsch für hilfreiche Hinweise zu früheren Fassungen des Manuskripts. Die Analysen dieses Beitrags basieren auf einem Projekt (S-2012-596-4), das mit Mitteln der Hans-Böckler-Stiftung gefördert wurde.

Bewertung der gegenwärtigen Entwicklung und des steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Sonderstatus der geringfügigen Nebenbeschäftigung herausgearbeitet (Abschnitt 5).

## 2. Forschungsstand und Hypothesen

Die ausschließlich geringfügige Beschäftigung und die geringfügige Nebenbeschäftigung verbindet, dass die Tätigkeit in einem sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Sonderstatus<sup>2</sup> ausgeübt wird. Darüber hinaus weisen deskriptive Querschnittsanalysen jedoch auf sozio-demografische Unterschiede von ausschließlich geringfügig Beschäftigten und geringfügig Nebenbeschäftigten hin: In Neben-Minijobs sind in etwa zur Hälfte Frauen und Männer beschäftigt, während zwei Drittel aller Haupt-Minijobs von Frauen ausgeübt werden (Eichhorst et al. 2012). Die tatsächlich geleistete wöchentliche Arbeitszeit der geringfügig Nebenbeschäftigten ist mit durchschnittlich 6 Wochenstunden deutlich kürzer als die von ausschließlich geringfügig Beschäftigten, die durchschnittlich 9,4 Wochenstunden arbeiten (ebda: 12ff). Auch die Entlohnung von beiden Minijob-Gruppen unterscheidet sich: Während geringfügig Nebenbeschäftigte im Jahr 2010 einen Bruttostundenlohn von durchschnittlich 16,67 Euro erzielten, betrug er bei ausschließlich geringfügig Beschäftigten lediglich 8,64 Euro (ebda: 19). Auswertungen des Qualifikationsprofils von Mehrfachbeschäftigten zeigen, dass Erwerbstätige mit mittlerem und höherem Qualifikationsabschluss überrepräsentiert sind, was für Deutschland wie auch für viele andere europäische Länder gilt (Brenke 2009). Es sind also nicht in erster Linie Geringqualifizierte, die über eine Nebentätigkeit ein zweites Einkommen erzielen, sondern die Aufnahme einer Nebenbeschäftigung ist ein „Mittelschichtphänomen“ (vgl. Schupp/ Birkner 2004).

Als Einflussfaktor für die Aufnahme einer geringfügigen Nebentätigkeit ist vielfach der steuer- und sozialversicherungsrechtliche Sonderstatus für Minijobs angeführt worden. Dabei wird angenommen, dass von der Befreiung von Steuer- und Sozialversicherungsabgaben für die Beschäftigten positive Anreize für die Aufnahme eines Neben-Minijobs ausgehen.<sup>3</sup> Schupp/Birkner (2004) haben für den Zeitraum 2000 bis 2003 einen Rückgang der geringfügigen Nebenbeschäftigung festgestellt; seit dem Jahr 2003 sind Neben-Minijobs wieder steuer- und abgabenfrei, und nehmen

---

<sup>2</sup> Unternehmen zahlen in beiden Formen der geringfügigen Beschäftigung gegenüber der „normalen“ sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung höhere Abgaben an die Zweige des sozialen Sicherungssystems sowie eine Pauschalsteuer. Für Beschäftigte in ausschließlicher geringfügiger Beschäftigung oder geringfügiger Nebenbeschäftigung bleibt das Einkommen von monatlich maximal 450,- Euro dagegen steuer- und sozialversicherungsfrei („brutto=netto“).

<sup>3</sup> Der steuer- und sozialversicherungsrechtliche Status der geringfügigen Nebenbeschäftigung unterlag in den vergangenen Jahren einigen Veränderungen: Vor dem Jahre 1999 waren Einkommen aus der geringfügigen Nebenbeschäftigung steuer- und sozialversicherungsfrei, ab dem Jahre 1999 unterlagen sie der Sozialversicherungspflicht. Seit Inkrafttreten des „Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ im Jahre 2003 sind Einkommen aus einer geringfügigen Nebenbeschäftigung bis zu einer Einkommensgrenze von derzeit monatlich 450,- Euro für die Beschäftigten wieder steuer- und sozialversicherungsfrei.

seither wieder zu. Schwarze/ Heineck (1999) haben jedoch argumentiert, dass die Stärke der zu erwartenden Änderung des Arbeitsangebots in Nebenbeschäftigung aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht überbewertet werden sollte, weil „viele Nebenerwerbstätige auf das Zusatzeinkommen kaum verzichten könnten, da es ein wesentlicher Bestandteil des insgesamt verfügbaren Einkommens“ sei.

Schwarze (1990) hat eine umfangreiche Analyse zu Umfang und Ursachen von Mehrfachbeschäftigung vorgelegt. In einer quantitativen Analyse prüft er gemäß den Annahmen der traditionellen Arbeitsmarkttheorie, inwiefern Präferenzen für Einkommen und Freizeit, das Verhältnis von Lohnsätzen in Haupt- und Nebenerwerbstätigkeit sowie Arbeitszeitregelungen in der Haupttätigkeit den Ausschlag für die Aufnahme einer zweiten Tätigkeit geben. Zwar weist er in seinen quantitativen Analysen einige dieser Zusammenhänge nach und deutet auch geschlechts- und branchenspezifische Differenzierungen an (Schwarze 1990: 54, 70). Hauptaugenmerk von Schwarze sind jedoch die vielfältigen Funktionen, die Berufs- und Erwerbstätigkeit für Individuen haben, und er kann nachweisen, dass auch nicht-monetäre Aspekte wie z.B. die Arbeitsplatzqualität in der Hauptbeschäftigung einen Einfluss auf die Aufnahme einer Nebenbeschäftigung haben. Damit kritisiert er die – seiner Meinung nach – verkürzte Sichtweise der traditionellen Arbeitsmarkttheorie, weil sie lediglich Einkommens- und Freizeitpräferenzen als ausschlaggebend für die Aufnahme oder Nicht-Aufnahme einer Nebentätigkeit in Betracht zieht und schlussfolgert, dass Nebentätigkeiten auch „als Ausdruck sich wandelnder Wertvorstellungen von Erwerbstätigkeit und Beschäftigung aufgefasst werden“ könnten (Schwarze 1990: 251).

Für unsere eigenen Analysen von Einflussfaktoren für die Aufnahme eines Neben-Minijobs greifen wir zunächst den in der Literatur aufgeworfenen Zusammenhang zwischen der Haupt- und Nebenbeschäftigung auf. In einer ersten Hypothese steht die ökonomische Notwendigkeit der Einkommenserzielung im Vordergrund und lautet daher:

H1: Je begrenzter die Möglichkeiten in der Haupttätigkeit sind, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen, desto höher ist die Chance, eine geringfügige Nebenbeschäftigung auszuüben.

Ebenso greifen wir den Hinweis von Schwarze (1990) auf, dass nicht nur materielle Gründe für die Ausübung einer Nebentätigkeit ausschlaggebend sein können und formulieren daher Hypothese 2:

H2: Je ausgeprägter die Orientierung von Beschäftigten auf eine nicht ausschließlich materiell begründete Erwerbstätigkeit ist, desto eher wird eine geringfügige Nebenbeschäftigung ausgeübt.

Der Forschungsstand zur Nebenbeschäftigung bzw. zur Mehrfachbeschäftigung betrachtet ausschließlich Einflussfaktoren für die Aufnahme einer Nebenbeschäftigung auf individueller Ebene. Dabei wird ausgeblendet, dass Individuen ihre Arbeitszeit- und Erwerbspräferenzen auch vor dem Hintergrund des Haushaltskontextes bilden, in dem sie leben. Analysen zum Entscheidungsverhalten im Haushaltskontext haben eine starke Geschlechtsspezifität herausgearbeitet. Das „männliche Familienernährermodell“ mit einem vollzeitbeschäftigten Mann und einer nichterwerbstätigen Frau ist in West-

deutschland klar im Rückzug begriffen, während es in Ostdeutschland nicht verbreitet war bzw. ist (Klenner 2013, 2009). Gegenwärtig steigt der Anteil von „modernisierten Ernährermodell-Haushalten“ mit einem vollzeiterwerbstätigen Mann und einer teilzeiterwerbstätigen oder geringfügig beschäftigten Frau, wobei die Stundenlöhne von Frauen häufig unter denen der Männer liegen (vgl. Achatz et al. 2005), so dass der Beitrag zum Haushaltseinkommen von Frauen und Männern nach wie vor ungleich verteilt ist. Die Analysen von Lott (2012) zeigen, dass die Aushandlungsarrangements zwischen Partnern einen starken Einfluss auf die Verteilung von Arbeitszeit und Einkommen haben. Auch institutionelle Regelungen beeinflussen innerfamiliäre Entscheidungen über die Verteilung von Arbeitszeit und Einkommen. Familien-, steuer- und sozialpolitischen Regulierungen für Paare, Familien oder auch Bedarfsgemeinschaften wird dabei eine stark strukturierende Funktion für Arbeitszeit- und Einkommensmuster von Frauen und Männern zugeschrieben (Beblo/Boll 2013). Insbesondere ist das Ehegattensplitting als Verstärker geschlechtsspezifischer Unterschiede von Frauen und Männern im Haushaltskontext bezeichnet worden (vgl. Spangenberg/Wersig 2013). Institutioneller Wandel führt jedoch auch zu Inkonsistenzen einzelner Regulierungsbereiche und damit widersprüchlichen Anreizfunktionen (BMFSFJ 2011: 35ff). Ein Beispiel für Inkohärenzen innerhalb des institutionellen Rahmens sind Regelungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, weil mit einer „Verpflichtung zur Erwerbsaufnahme“ sowohl die eigenständige Erwerbstätigkeit gefordert, als auch mit der „gegenseitigen Unterhaltsverpflichtung“ innerhalb von Bedarfsgemeinschaften das „traditionelle Ernährermodell“ gestärkt wird (Schmidt 2012). Auch dem steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Sonderstatus der geringfügigen Beschäftigung wird eine verstärkende Funktion für die ungleiche Position von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zugeschrieben (Voss-Dahm 2009), wobei sich die sozialen Lagen von Frauen je nach Alter, Region und Haushaltskontext wesentlich unterscheiden (Klenner/Schmidt 2012). Berninger/Dingeldey (2013) untersuchen den Zusammenhang zwischen Familienformen und der Möglichkeit, ein ausreichendes Familieneinkommen zu erzielen, und weisen darauf hin, dass insbesondere Alleinerziehende armutsgefährdet sind (vgl. auch Bahle et al. 2013).

Den Aspekt, dass das Institutionensystem bestimmte Haushalts- und Familienkonstellationen begünstigt, nehmen wir in unsere Analysen auf. Dabei gehen wir davon aus, dass Frauen und Männer in steuer- und sozialpolitisch begünstigten Haushaltskonstellationen einen geringen Anreiz zur Aufnahme eines Neben-Minijobs haben, während Frauen und Männer in nicht begünstigten Haushalts- und Familienkonstellationen häufiger über die Ausübung eines Neben-Minijobs versuchen, Lücken im Haushaltseinkommen auszugleichen, auch um ihre finanzielle Autonomie aufrecht zu erhalten. Daraus ergibt sich Hypothese 3:

H3: Verheiratete Personen üben seltener Neben-Minijobs aus als Personen in einem anderen Familienstand.

### 3. Daten und Methoden

Die Hypothesen werden auf der Basis von Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP), Version 28, der Jahre 2004 bis 2011 geprüft (vgl. Wagner et al. 2007). Mit diesen Daten können Fragestellungen sowohl im Querschnitt als auch im Längsschnitt

analysiert werden. Es werden Personen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren betrachtet, die zwischen 2004 und 2011 in einer abhängigen Beschäftigung erwerbstätig waren.

Die abhängige Variable ist die binär codierte Information, ob eine Person eine geringfügige Nebenbeschäftigung ausübt oder nicht. Neben-Minijobs werden im SOEP nicht explizit als geringfügige Nebenbeschäftigung im Sinne des sozial- und steuerrechtlichen Sonderstatus abgefragt. Daher werden Neben-Minijobs hier anhand der Angabe klassifiziert, ob jemand „gelegentliche“ oder „regelmäßige Nebentätigkeiten“ oder „Tätigkeiten als mithelfende Familienangehörige“ neben einer sozialversicherungspflichtigen oder geringfügigen Haupttätigkeit ausübt und damit maximal 400,- brutto im Monat verdient. Wie oben gezeigt, gibt es nach wie vor große Unterschiede zwischen Frauen und Männern bezüglich ihrer Erwerbsbeteiligung, und dementsprechend werden hier alle Analysen nach Geschlecht getrennt durchgeführt.

Zur Überprüfung der Hypothesen 1 und 2, in denen Einflussfaktoren für die Ausübung eines Neben-Minijobs im Vordergrund stehen, werden die erklärenden Variablen Erwerbsumfang, individuelles Einkommen, Branchenzugehörigkeit in der Haupttätigkeit sowie Arbeitszeitwünsche und die Ausübung eines Ehrenamtes berücksichtigt. Alle Variablen sind zeitvariant und es wird vermutet, dass sie Erklärungskraft dafür haben, ob eine Person einen Neben-Minijob ausübt oder nicht. Bezüglich des Erwerbsumfangs wurde die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit folgendermaßen abgegrenzt: Befragte, die eine vereinbarte Arbeitszeit unter 35 Stunden angaben, wurden als teilzeiterwerbstätig eingestuft, während alle mit einer längeren vereinbarten Arbeitszeit als vollzeiterwerbstätig codiert wurden. Die Berechnung der Arbeitszeitwünsche wurde anhand der tatsächlichen versus der gewünschten Arbeitszeit in der Hauptbeschäftigung durchgeführt. Das eigene individuelle Nettoeinkommen des letzten Monats vor dem Befragungszeitpunkt wird in Form von Zugehörigkeit zu einem jahresspezifischen Quintil der Nettoeinkommensverteilung in der Analyse berücksichtigt. Als weitere Kontrollvariablen werden Informationen über den Wohnort der Befragten sowie das Untersuchungsjahr in das Modell eingefügt.

Zur Überprüfung der Hypothese 3 werden zusätzlich Informationen über den Haushaltskontext berücksichtigt. Der Haushaltskontext wird dabei über das Netto-Haushaltsäquivalenzeinkommen nach einer OECD-Standardskala operationalisiert, in der das Haushaltseinkommen nach Anzahl, Alter und Stellung der Haushaltsmitglieder folgendermaßen gewichtet wird: Die erste erwachsene Person wird mit 1 gewichtet, jede weitere erwachsene Person geht mit einem Gewicht von 0,5 in die Berechnung ein, und jedes Kind unter 14 Jahren wird mit einem Gewicht von 0,3 berücksichtigt. In unseren Analysen wird die Zusammensetzung des Haushaltes einschließlich der Anzahl und des Alters der Kinder daher über das Haushaltsäquivalenzeinkommen kontrolliert. Um den Einfluss institutioneller Regulierung auf die innerfamiliäre Verteilung von Erwerbsarbeit zu überprüfen, wird der sozialrechtliche Familienstand in das Modell integriert. Dabei wird der Familienstand vereinfacht in vier Ausprägungen berücksichtigt.

Für die multivariate Analyse wenden wir ein Panelmodell an, mit dem zeitkonstante unbeobachtete Heterogenität im Längsschnitt kontrolliert wird. Um den Einfluss von zeitkonstanten *und* zeitvarianten erklärenden Variablen in einem Modell

gleichzeitig berücksichtigen zu können, kommt ein hybrides Panelmodell zum Einsatz. Dabei werden durch das Aufsplitten jeder Variable in einen inter-individuellen und einen intra-individuellen Teil „random effects“ und „fixed effects“ kombiniert (vgl. Allison 2009; Brüderl 2010; Giesselmann/Windzio 2013). Die intra-individuellen (within) Koeffizienten entsprechen dabei den Koeffizienten des Fixed Effects Modells.

Berichtet werden Odds Ratios, die als within-Effekt der unabhängigen zeitvarianten Variable angeben, in welcher Richtung und Höhe sich bei Änderung der erklärenden Variablen die Chancen verringern oder erhöhen, einen Neben-Minijob auszuüben. Die between-Effekte hingegen geben an, in welchem Ausmaß sich die Chance der Ausübung eines Neben-Minijobs im Vergleich zur Referenzgruppe erhöht oder verringert. Falls ein Between-Schätzer sehr stark von dem Within-Schätzer abweicht, kann dies ein Hinweis auf Probleme mit unbeobachteter Heterogenität sein und sollte mit Bedacht interpretiert werden (vgl. Brüderl 2010). In der Diskussion der Modelle verwenden wir für „within“-Effekte synonym die Begriffe „fixed effects“, „intra-individuelle“ oder auch „Individualeffekte“. Für „between“-Effekte werden ebenfalls synonym die Bezeichnungen „random effects“, „inter-individuelle Effekte“ oder auch „Gruppeneffekte“ genutzt (vgl. auch die Lesehilfen am Ende von Tabelle 2).

Mit dem Wissen um die geschlechtsspezifische Strukturierung des deutschen Arbeitsmarktes und der unterschiedlichen Arbeitszeit- und Einkommensverteilung von Frauen und Männern in Haushalten gehen wir davon aus, dass sich die Einflussfaktoren für die Aufnahme eines Neben-Minijobs von Frauen und Männern unterscheiden. Daher werden zur Prüfung der drei Hypothesen getrennte Modelle für Frauen und Männer berichtet. In Modell 1 wird der Einfluss ausschließlich individueller erklärender Variablen auf die Chance geprüft, einen Neben-Minijobs auszuüben. In Modell 2 werden dann erklärende Variablen zum Haushaltseinkommen und zum Familienstand hinzugefügt. In beiden Modellen werden jeweils Gruppeneffekte (between) und Individualeffekte (within) dargestellt. Beide Modelle sind signifikant, und Rho zeigt an, dass jeweils etwa 70% der Varianz in der abhängigen Variablen durch die inter-individuelle Variation zwischen den Personen und 30% der Varianz durch intra-individuelle Veränderungen erklärt werden können.

## 4. Ergebnisse

### 4.1 Ergebnisse der deskriptiven Analyse

Insgesamt zeigt die Verteilung der Merkmalsausprägungen ein Bild, nach dem sich die Erwerbsmuster von Frauen und Männern, die einen Neben-Minijob ausüben, voneinander unterscheiden (vgl. Tabelle 1): Männer sind häufiger als Frauen zusätzlich zu einer Vollzeitstelle in einem Neben-Minijob beschäftigt. Das ist kein überraschendes Ergebnis, da Männer insgesamt zu höheren Anteilen vollzeitbeschäftigt sind als Frauen. Jedoch zeigen die Auswertungen, dass sowohl Männer als auch Frauen mit Neben-Minijob häufiger teilzeitbeschäftigt in der Haupttätigkeit sind als diejenigen, die nur eine Tätigkeit ausüben. Damit stellt sich die Frage, inwiefern die Kombination sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung und Neben-Minijob auf eine unfreiwillige Ausübung der Teilzeitbeschäftigung zurückgeht. Dafür gibt es Hinweise, denn der Wunsch nach Arbeitszeitverlängerung in der Haupttätigkeit wird sowohl von Frauen

als auch Männern mit Neben-Minijob häufiger geäußert als bei denen, die keinen Mini-Nebenjob ausüben. Dieses Ergebnis stärkt Hypothese 1, wonach Personen, die ein ausreichendes Einkommen in der Haupttätigkeit nicht erzielen können, in die geringfügige Nebenbeschäftigung ausweichen.

**Tab. 1: Deskriptive Verteilung von Merkmalen in Erwerbsgruppen mit und ohne geringfügiger Nebenbeschäftigung (Frauen und Männer, Jahre 2004-2011)**

	Männer				Frauen			
	ohne Mini-Nebenjob		mit Mini-Nebenjob		ohne Mini-Nebenjob		mit Mini-Nebenjob	
	N	Anteil in %	N	Anteil in %	N	Anteil in %	N	Anteil in %
<b>Vertraglicher Erwerbsumfang in der Haupttätigkeit</b>								
Vollzeit	32472	93.4	1205	85.9	31583	51.7	1417	*40.7
Teilzeit	32472	5.3	1205	12.6	31583	39.0	1417	54.5
Minijob	32472	1.3	1205	1.5	31583	9.4	1417	4.9
<b>Differenz zwischen tatsächlicher und gewünschter Arbeitszeit</b>								
will längere AZ	36540	13.0	1335	19.9	35525	22.8	1596	34.5
will kürzere AZ	36540	57.7	1335	53.3	35525	47.3	1596	41.7
<b>Branche der Haupttätigkeit</b>								
Landwirtschaft und Baugewerbe	34846	9.7	1282	8.1	33725	1.8	1515	1.4
Chem. Industrie, Energie, Herstellung von Waren	34846	6.8	1282	5.9	33725	3.6	1515	1.1
Erziehung, Unterricht und Forschung	34846	4.6	1282	10.1	33725	10.3	1515	10.3
Maschinen- und Fahrzeugbau	34846	12.2	1282	6.6	33725	3.3	1515	1.2
Herstellung von sonst. Waren	34846	14.7	1282	10.0	33725	5.4	1515	4.2
Gastgewerbe	34846	2.1	1282	2.2	33725	3.8	1515	3.9
Einzelhandel	34846	5.4	1282	3.8	33725	15.0	1515	10.1
Gesundheits- und Sozialwesen	34846	5.0	1282	9.4	33725	20.6	1515	30.2
Öffentl. Verwaltung / SozVersich / Interessensvertretung	34846	10.1	1282	12.7	33725	9.1	1515	12.0
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	34846	8.1	1282	8.9	33725	8.8	1515	10.3
sonstige Dienstleistungen	34846	0.3	1282	0.5	33725	2.2	1515	3.2
Großhandel / Banken / Versicherungen / Immobilien	34846	6.6	1282	8.5	33725	6.9	1515	4.9
Medien / Kultur / Unterh. / Sport	34846	2.8	1282	3.8	33725	3.0	1515	2.8
Verkehr und Nachrichten	34846	7.4	1282	5.1	33725	3.5	1515	2.7
Sonstiges	34846	4.4	1282	4.2	33725	2.8	1515	1.8



	Männer				Frauen			
	ohne Mini-Nebenjob		mit Mini-Nebenjob		ohne Mini-Nebenjob		mit Mini-Nebenjob	
	N	Anteil in %	N	Anteil in %	N	Anteil in %	N	Anteil in %
<b>Ehrenamt</b>	35099	33.3	1294	44.8	34254	29.5	1550	40.2
<b>Indiv. Nettoeinkommen aus Haupttätigkeit</b>								
1. Quintil	36475	7.2	1335	6.5	35441	33.5	1594	35.9
2. Quintil	36475	14.3	1335	16.5	35441	27.5	1594	32.0
3. Quintil	36475	21.2	1335	24.9	35441	19.3	1594	18.3
4. Quintil	36475	26.1	1335	25.8	35441	12.2	1594	9.7
5. Quintil	36475	31.2	1335	26.4	35441	7.5	1594	4.1
<b>Familienstand</b>								
verheiratet zusammenlebend	34394	63.0	1267	53.8	32891	59.7	1417	50.3
verheiratet getrennt	34394	1.1	1267	3.1	32891	1.4	1417	2.5
ledig	34394	30.2	1267	35.8	32891	28.6	1417	31.6
geschieden	34394	5.4	1267	7.3	32891	7.9	1417	13.9
verwitwet	34394	0.4	1267	0.0	32891	2.5	1417	1.6
<b>Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen</b>								
1. Quintil	35158	18.1	1322	11.8	34150	22.7	1583	20.8
2. Quintil	35158	19.7	1322	18.6	34150	19.9	1583	19.4
3. Quintil	35158	20.8	1322	22.0	34150	19.7	1583	17.8
4. Quintil	35158	20.8	1322	24.2	34150	18.7	1583	19.7
5. Quintil	35158	20.6	1322	23.4	34150	18.9	1583	22.3
<b>Ostdeutschland</b>	36540	16.7	1335	10.8	35525	17.0	1596	9.4
<b>Jahr</b>								
2004	36540	12.1	1335	11.1	35525	11.8	1596	6.8
2005	36540	12.4	1335	10.3	35525	11.9	1596	10.6
2006	36540	12.2	1335	11.3	35525	11.7	1596	10.9
2007	36540	12.5	1335	14.0	35525	12.3	1596	11.8
2008	36540	12.9	1335	14.0	35525	12.8	1596	14.2
2009	36540	12.5	1335	14.0	35525	13.1	1596	14.5
2010	36540	12.5	1335	12.1	35525	13.3	1596	15.6
2011	36540	12.8	1335	13.2	35525	13.1	1596	15.5

Quelle: eigene Berechnungen; SOEP v28, 2004-2011, hochgerechnet;

\*Lesehilfe: Von den Frauen mit Neben-Minijob üben 40,7% in der Hauptbeschäftigung eine Vollzeitberufstätigkeit aus.

Die Verteilung von Männern und Frauen mit und ohne Neben-Minijob auf Branchen unterscheiden sich: Männer üben die Haupttätigkeit häufig im öffentlichen Sektor, im Bildungssektor oder im produzierenden Sektor aus, während Frauen, die neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einen Neben-Minijob ausüben, in ihrer Haupttätigkeit häufig im Gesundheits- und Sozialwesen, im öffentlichen Sektor, im Bildungssektor aber auch in den privaten Dienstleistungsbranchen Einzelhandel und unternehmensbezogenen Dienstleistungsbranchen beschäftigt sind, in denen der Anteil von sozialversicherungspflichtiger Teilzeit und ausschließlich geringfügiger Beschäftigung besonders hoch ist (vgl. Voss/Weinkopf 2012). Hinweise auf die Charakteristika derjenigen, die Neben-Minijobs ausüben, finden sich mit Blick auf das Ehrenamt: Neben-Minijobber üben häufiger ein Ehrenamt aus als die Gruppe der Nicht-Neben-Minijobber. Dabei ist aus den Daten nicht erkennbar, ob das Ehrenamt in einem Mini-Nebenjob ausgeübt wird. Das wäre jedoch eine plausible Annahme, denn dass die ehrenamtliche Tätigkeit unter anderem über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ausgeübt wird, ist nachgewiesen worden (vgl. BMBFSJ 2010).

Für die Beantwortung der Frage nach den Beweggründen für die Aufnahme einer geringfügigen Nebenbeschäftigung ist die ökonomische Situation der Neben-Minijobber von Bedeutung. Mit Blick auf das Nettoeinkommen in der Haupttätigkeit zeigen sich fundamentale Unterschiede zwischen dem finanziellen Ertrag von Männern und Frauen aus der Haupttätigkeit: Während 68% aller Frauen mit einem Neben-Minijob in den beiden untersten Einkommensquintilen sind, besetzen nur 23% der Männer mit Neben-Minijob diese beiden unteren Quintile. Demgegenüber finden sich nur etwa 14% der Frauen mit Neben-Minijob in den beiden obersten Quintilen, während dies 52% der Männer mit Mini-Nebenjobs betrifft. Frauen mit Neben-Minijob haben also in der Haupttätigkeit überwiegend ein geringeres Einkommen als Männer, was sich neben einem niedrigeren Stundenlohn<sup>4</sup> auch zum Teil durch häufigere Teilzeittätigkeit erklären dürfte, während Männer mit Neben-Minijob zur Gruppe der finanziell Bessergestellten zählen. Nun tragen Personen jedoch in unterschiedlicher Höhe zum verfügbaren Einkommen im Haushalt bei, so dass für die Beurteilung der ökonomischen Situation auch das im Haushalt verfügbare Einkommen von Bedeutung ist. Hier zeigen die Auswertungen, dass die extreme Ungleichverteilung von Frauen- und Männereinkommen in den individuellen Nettoeinkommen aus der Haupttätigkeit im Haushaltskontext eingeebnet wird: Sowohl Frauen als auch Männer mit Neben-Minijob finden sich bei Betrachtung der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen häufiger in den beiden oberen Einkommensquintilen und leben damit in finanziell besser gestellten Haushalten als Haushalte ohne Neben-Minijob. Dies bestätigt auch eine eigene (hier nicht dargestellte) Berechnung der mittleren Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, nach der letzteres in Haushalten mit Personen mit nur einer Beschäftigung 1777 Euro und in Haushalten mit Neben-Minijob 1818 Euro beträgt.

---

<sup>4</sup> Frauen (Männer) mit Haupttätigkeit und Neben-Minijob erhalten nach Auswertung des hier verwendeten Datensatzes in ihrer Haupttätigkeit einen Bruttostundenlohn von 14,47 Euro (18,42 Euro). Frauen (Männer) ohne Neben-Minijobs beziehen in ihrer Haupttätigkeit einen durchschnittlichen Bruttostundenlohn von 15,25 Euro (19,22 Euro).

Wenn nun ein zentraler Befund der deskriptiven Auswertung lautet, dass die Aufnahme einer geringfügigen Nebenbeschäftigung für Frauen mit Blick auf das individuelle Nettoeinkommen in viel stärkeren Maße ökonomisch notwendig zu sein scheint als für Männer, diese Dringlichkeit jedoch im Haushaltskontext nicht mehr nachzuweisen ist, so erscheint dies unter Beachtung des Familienstands jedoch in einem anderen Licht: Frauen und Männer mit Neben-Minijob sind deutlich häufiger als diejenigen ohne Neben-Minijob ledig, geschieden oder getrennt lebend und können daher in viel geringerem Maße auf den kompensatorischen Effekt eines weiteren Einkommensbeziehers bzw. einer Einkommensbezieherin für die ökonomische Stabilisierung des Haushalts zurückgreifen als verheiratet Zusammenlebende, die bei ungleicher Einkommensverteilung im Haushalt zudem durch das Ehegattensplitting steuerrechtlich profitieren (vgl. Geyer/Wrohlich 2012).

#### **4.2 Ergebnisse der multivariaten Analyse**

In der multivariaten Analyse werden nun die Faktoren berücksichtigt, die eine Erklärung dafür bieten können, neben einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis ein geringfügiges Nebeneinkommen zu erzielen. In einem ersten Schritt werden individuelle Merkmale wie der eigene Erwerbsumfang, die eigene Arbeitszeitpräferenz, die Ausübung eines Ehrenamtes, die Branche der Hauptbeschäftigung sowie das Nettoeinkommen in der ersten Beschäftigung betrachtet. In einem zweiten Schritt wird zusätzlich der Einfluss des Haushaltskontextes auf die Chance analysiert, einen Neben-Minijob auszuüben, weshalb der Familienstand und das Haushaltsäquivalenzeinkommen als zusätzliche Erklärungsfaktoren in die Analyse aufgenommen werden.

##### *Die Bedeutung der Haupttätigkeit für die Ausübung einer geringfügigen Nebenbeschäftigung*

In diesem Abschnitt wird ausgeführt, inwiefern die Arbeitssituation in der Haupttätigkeit die Chance beeinflusst, einen Neben-Minijob auszuüben. Zunächst zeigt sich mit Blick auf den Erwerbsumfang, dass Frauen, die in ihrer Haupttätigkeit in eine Teilzeitbeschäftigung wechseln, eine höhere Chance haben, einen Neben-Minijob auszuüben als Frauen, die in Vollzeit arbeiten (vgl. Within-Effekte für Frauen in Modell 1). Der Wechsel des Arbeitszeitwunsches untermauert die Aussage, dass die Ausübung eines Neben-Minijobs im Zusammenhang mit dem Wunsch nach Reduzierung des Erwerbsumfanges steht: Frauen, die aus einem Status der Arbeitszeitzufriedenheit in der Haupttätigkeit in den Wunsch der Arbeitszeitverkürzung wechseln, haben eine höhere Chance einen Neben-Minijob auszuüben als Frauen, die mit ihrer Arbeitszeit zufrieden sind. Besonders auffällig ist die starke Reaktion von Frauen bei Veränderung ihres individuellen Nettoeinkommens: Wenn Frauen mit ihrem Nettoeinkommen in obere Einkommensquintile wechseln, sinkt die Chance auf die Ausübung eines Neben-Minijobs gegenüber der Ausübung eines Minijobs im ersten Quintil. Damit ergibt sich als Überblick über die within Effekte (fixed effects) für Frauen, dass die Chance in einem Neben-Minijob beschäftigt zu sein höher ist, wenn in eine Teilzeitbeschäftigung gewechselt wird, der Wunsch nach Arbeitszeitverkürzung in der Haupttätigkeit geäußert wird und das individuelle Nettoeinkommen niedrig ist. Die Effekte zusammen genommen stärken damit die These, dass der Neben-Minijob dann für Frauen zu einer Option wird, wenn ihr individueller ökonomischer Status niedrig ist.

**Tab. 2: Ergebnisse der multivariaten Modellrechnungen für die Chance, eine geringfügige Nebenbeschäftigung auszuüben (Frauen und Männer getrennt, Jahre 2004-2011)**

	Modell 1 Frauen	Modell 2 Frauen	Modell 1 Männer	Modell 2 Männer
Erwerbsumfang in der Haupttätigkeit – Referenz: Vollzeitbeschäftigung				
[within] Haupttätigkeit Teilzeit	1.719** (2.99)	#1.862** (3.14)	1.524 (1.40)	1.443 (1.16)
[within] Haupttätigkeit Minijob	0.376** (-3.26)	0.474* (-2.30)	0.105** (-2.70)	0.106* (-2.57)
[between] Haupttätigkeit Teilzeit	1.084 (0.42)	1.469 (1.78)	##2.912*** (3.36)	2.634** (2.88)
[between] Haupttätigkeit Minijob	0.469* (-2.27)	0.635 (-1.26)	1.975 (0.99)	1.693 (0.71)
Arbeitszeitwunsch als Differenz zwischen tatsächlicher und gewünschter Arbeitszeit – Referenz: zufrieden mit der Arbeitszeit				
[within] möchte längere Arbeitszeit	1.260 (1.69)	1.210 (1.28)	1.443* (2.16)	1.508* (2.29)
[within] möchte kürzere Arbeitszeit	1.425** (2.88)	1.354* (2.30)	1.193 (1.42)	1.246 (1.68)
[between] möchte längere Arbeitszeit	5.277*** (6.53)	3.853*** (4.93)	4.651*** (4.85)	4.598*** (4.55)
[between] möchte kürzere Arbeitszeit	1.659* (2.18)	1.606 (1.92)	1.109 (0.43)	1.119 (0.44)
Individuelles Nettoeinkommen aus Haupttätigkeit – Referenz: 1. Quintil				
[within] 2. Quintil	0.772 (-1.55)	0.672* (-2.19)	1.331 (0.73)	1.156 (0.34)
[within] 3. Quintil	0.489** (-3.16)	0.351*** (-4.21)	1.475 (0.94)	0.999 (-0.00)
[within] 4. Quintil	0.391** (-3.19)	0.258*** (-4.15)	1.285 (0.58)	0.835 (-0.38)
[within] 5. Quintil	0.241*** (-3.43)	0.169*** (-3.92)	1.027 (0.06)	0.649 (-0.84)
[between] 2. Quintil	1.004 (0.02)	0.724 (-1.34)	2.275 (1.66)	1.987 (1.28)
[between] 3. Quintil	0.808 (-0.77)	0.454* (-2.56)	3.707** (2.75)	2.742 (1.89)
[between] 4. Quintil	0.452* (-2.34)	0.259*** (-3.56)	2.002 (1.45)	1.671 (0.95)
[between] 5. Quintil	0.261*** (-3.48)	0.211*** (-3.61)	1.429 (0.76)	1.038 (0.07)
Ausüben eines Ehrenamtes – Referenz: Kein Ehrenamt				
[within] Ehrenamt	1.421* (2.47)	1.523** (2.75)	1.019 (0.12)	1.067 (0.39)
[between] Ehrenamt	1.836*** (3.78)	1.885*** (3.67)	3.022*** (6.51)	3.077*** (6.30)
Branche- Referenz: Landwirtschaft- und Baugewerbe				
[within] Chemische Industrie, Energie, Herstellung von Waren, Papier/Leder/Gummi	0.542 (-0.77)	0.756 (-0.31)	0.701 (-0.63)	0.517 (-1.11)
[within] Erziehung, Unterricht und Forschung	3.997* (2.15)	6.867** (2.68)	0.869 (-0.26)	1.129 (0.21)
[within] Maschinen- u. Fahrzeugbau- u. Handel	0.913 (-0.12)	1.548 (0.55)	0.723 (-0.69)	0.603 (-1.00)
[within] Herstellung sonstiger Waren (Text./Möbel/Holz/Met./Elektro)	2.576 (1.52)	2.634 (1.40)	0.896 (-0.26)	0.758 (-0.61)

[within] Gastgewerbe	2.826 (1.48)	4.837 <sup>*</sup> (2.04)	2.835 (1.08)	5.053 (1.56)
[within] Einzelhandel	2.245 (1.36)	3.089 (1.67)	0.603 (-0.94)	0.514 (-1.17)
[within] Gesundheits- und Sozialwesen	4.091 <sup>*</sup> (2.29)	6.977 <sup>**</sup> (2.81)	2.423 (1.31)	2.748 (1.44)
[within] Öffentliche Verwaltung / Sozialversicherung / Interessenvertretung/Verbände	4.338 <sup>*</sup> (2.33)	8.009 <sup>**</sup> (2.96)	0.542 (-1.28)	0.637 (-0.88)
[within] Unternehmbezogene Dienstleistungen	1.969 (1.15)	2.589 (1.43)	0.892 (-0.28)	0.780 (-0.55)
[within] Sonstige Dienstleistungen	5.100 <sup>*</sup> (2.14)	7.363 <sup>*</sup> (2.42)	0.488 (-0.70)	0.349 (-0.99)
[within] Großhandel / Banken / Versicherungen / Immobilien	1.750 (0.86)	2.459 (1.26)	0.709 (-0.58)	0.439 (-1.29)
[within] Medien/Kultur/Unterhaltung/Sport	1.350 (0.40)	2.246 (0.98)	0.845 (-0.26)	0.900 (-0.15)
[within] Verkehr und Nachrichten	2.205 (1.10)	2.641 (1.23)	0.918 (-0.15)	0.643 (-0.75)
[within] Sonstiges	0.953 (-0.07)	1.976 (0.85)	0.725 (-0.52)	0.697 (-0.56)
[between] Chemische Industrie., Energie, Herstellung von Waren, Papier/Leder/Gummi	0.261 <sup>*</sup> (-2.00)	0.152 <sup>*</sup> (-2.55)	1.310 (0.64)	1.419 (0.78)
[between] Erziehung, Unterricht und Forschung	0.767 (-0.52)	0.552 (-1.11)	2.951 <sup>**</sup> (2.74)	3.170 <sup>**</sup> (2.73)
[between] Maschinen- u. Fahrzeugbau- u. Handel	0.423 (-1.34)	0.216 <sup>*</sup> (-2.16)	1.131 (0.34)	1.225 (0.52)
[between] Herstellung sonstiger Waren (Text./Möbel/Holz/Met./Elektro)	0.669 (-0.71)	0.599 (-0.85)	1.137 (0.36)	1.326 (0.75)
[between] Gastgewerbe	0.751 (-0.47)	0.655 (-0.65)	1.350 (0.45)	1.014 (0.02)
[between] Einzelhandel	0.342 <sup>*</sup> (-2.08)	0.250 <sup>*</sup> (-2.54)	1.693 (1.20)	2.108 (1.61)
[between] Gesundheits- und Sozialwesen	0.917 (-0.18)	0.716 (-0.65)	3.044 <sup>**</sup> (2.85)	3.444 <sup>**</sup> (2.99)
[between] Öffentliche Verwaltung / Sozialversicherung / Interessenvertretung/Verbände	0.608 (-0.95)	0.504 (-1.25)	3.585 <sup>**</sup> (3.73)	3.419 <sup>**</sup> (3.32)
[between] Unternehmbezogene Dienstleistungen	1.280 (0.47)	1.049 (0.09)	2.763 <sup>**</sup> (2.67)	2.655 <sup>*</sup> (2.38)
[between] sonstige Dienstleistungen	0.831 (-0.28)	0.821 (-0.29)	6.471 (1.48)	9.322 (1.72)
[between] Großhandelsbanken/ Versicherungen/Immobilien	0.270 <sup>*</sup> (-2.29)	0.241 <sup>*</sup> (-2.37)	2.106 (1.91)	2.203 (1.90)
[between] Medien/Kultur/Unterhaltung/Sport	1.007 (0.01)	0.865 (-0.23)	2.518 (1.80)	2.925 <sup>*</sup> (1.97)
[between] Verkehr und Nachrichten	0.870 (-0.23)	0.645 (-0.70)	1.248 (0.54)	1.301 (0.60)
[between] Sonstiges	0.479 (-1.09)	0.314 (-1.58)	0.956 (-0.09)	1.176 (0.30)
Wohnort- (zeitinvariant) Referenz: Westdeutschland				
Ostdeutschland	###0.413 <sup>***</sup> (-5.30)	0.426 <sup>***</sup> (-4.67)	0.454 <sup>***</sup> (-4.05)	0.495 <sup>***</sup> (-3.48)
Jahr der Erhebung – (zeitinvariant) Referenz: Jahr 2004				
Jahr 2005	1.468 <sup>*</sup> (2.43)	1.492 <sup>*</sup> (2.35)	0.979 (-0.13)	1.009 (0.05)
Jahr 2006	1.508 <sup>*</sup> (2.56)	1.599 <sup>**</sup> (2.71)	0.966 (-0.21)	1.033 (0.19)
Jahr 2007	1.542 <sup>**</sup> (2.76)	1.529 <sup>*</sup> (2.49)	1.083 (0.51)	1.148 (0.84)

Jahr 2008	1.721*** (3.35)	1.715** (3.06)	1.083 (0.49)	1.068 (0.38)
Jahr 2009	1.712*** (3.40)	1.770*** (3.31)	1.122 (0.72)	1.146 (0.80)
Jahr 2010	1.811*** (3.56)	1.689** (2.87)	0.992 (-0.05)	0.987 (-0.07)
Jahr 2011	2.093*** (4.73)	2.047*** (4.18)	1.093 (0.55)	1.148 (0.80)
Familienstand – Referenz: verheiratet zusammen lebend				
[within] verheiratet getrennt lebend		6.857*** (3.81)		3.486* (2.44)
[within] ledig		1.568 (1.35)		0.820 (-0.60)
[within] geschieden		12.38*** (5.47)		2.590 (1.91)
[within] verwitwet		5.648 (1.38)		0.00378* (-2.30)
[between] verheiratet getrennt lebend		4.489* (2.30)		6.015* (1.96)
[between] ledig		3.176*** (6.37)		1.527* (2.21)
[between] geschieden		4.772*** (5.72)		1.421 (0.99)
[between] verwitwet		0.814 (-0.37)		0.135 (-1.19)
Netto-Haushaltsäquivalenzeinkommen – Referenz: 1. Quintil				
[within] 2. Quintil		1.658* (2.57)		1.764* (2.35)
[within] 3. Quintil		2.094*** (3.44)		3.423*** (4.58)
[within] 4. Quintil		2.895*** (4.52)		3.985*** (4.79)
[within] 5. Quintil		3.846*** (4.98)		4.363*** (4.61)
[between] 2. Quintil		1.282 (0.80)		1.651 (1.32)
[between] 3. Quintil		2.233** (2.76)		1.946 (1.89)
[between] 4. Quintil		2.157** (2.61)		2.683** (2.88)
[between] 5. Quintil		2.219** (2.73)		2.564** (2.68)
Fälle	31327	27937	32037	29287
Personen	8488	7685	8268	7638
LL	-4379.03	-3829.77	-3706.79	-3427.06
Lnsig2u	2.052	2.073	2.177	2.185
Sigma_u	2.790	2.819	2.969	2.982
Rho	0.703***	0.707***	0.728***	0.730***

Quelle: eigene Berechnungen; SOEP v28, 2004-2011; Hybrid-Modell; exponierte Koeffizienten (OR); ()Standardfehler; [within]=fixed effects/Individualeffekte; [between]=random effects/Gruppeneffekte;  $p < 0.05$ , \*  $p < 0.01$ , \*\*\*  $p < 0.001$ ;

#Lesehilfe (within): Frauen, die in der Haupttätigkeit in eine Teilzeiterwerbstätigkeit wechseln, haben im Vergleich zu ihrer vorhergehenden Position eine 86%  $((1,86-1)*100)$  höhere Chance, einen Neben-Minijob auszuüben. ##Lesehilfe (between): Männer, die in der Haupttätigkeit eine Teilzeiterwerbstätigkeit ausüben, haben eine 191,2%  $((2,912-1)*100)$  höhere Chance einen Neben-Minijob auszuüben, als Männer, die in der Haupttätigkeit vollzeiterwerbstätig sind.

###Lesehilfe (between): Frauen, die in Ostdeutschland leben, haben eine 58,7%  $((0,413-1)*100)$  niedrigere Chance einen Neben-Minijob auszuüben als Frauen in Westdeutschland.

Die Modellergebnisse zu den individuellen Effekten von Wechseln bei Männern zeigen ein gänzlich anderes Bild (vgl. Within-Effekte für Männer in Modell 1): Weder bei dem Wechsel in eine Teilzeitbeschäftigung, noch bei dem Wechsel in andere Nettoeinkommensquintile sind signifikante Effekte nachzuweisen. Die Veränderung des Arbeitszeitwunsches geht in eine andere Richtung als bei Frauen: Hier ist es der Wechsel in den Wunsch nach Arbeitszeitverlängerung, der die Chance erhöht, einen Neben-Minijob auszuüben.

Besonders aussagekräftig und plausibel sind die Gruppeneffekte (between) in Modell 1. Der für Frauen und Männer starke und gleichgerichtete Effekt ist der Wunsch nach einer Verlängerung der Arbeitszeit: Frauen und Männer, die sich eine Verlängerung der Arbeitszeit in der Haupttätigkeit wünschen, haben gegenüber den mit der Arbeitszeit Zufriedenen eine hochsignifikant höhere Chance, einen Neben-Minijob auszuüben. Dies kann ein Anzeichen dafür sein, dass eine Präferenz zur Ausweitung der Arbeitszeit in der Haupttätigkeit auf dem Arbeitsmarkt nicht durchgesetzt werden kann und ein Neben-Minijob u.a. zur Aufstockung von Einkommen ausgeübt wird. Auch teilzeitarbeitende Männer haben gegenüber vollzeitbeschäftigten Männern eine höhere Chance, in einem Neben-Minijob zu arbeiten, was als ein Indiz für unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung gewertet werden kann. Dabei ist dieser Effekt für teilzeitbeschäftigte Frauen nicht nachzuweisen. Für Männer und Frauen mit dem Wunsch nach einer Arbeitszeitverlängerung wie für teilzeitbeschäftigte Männer kann daher Hypothese 1 unterstützt werden, sofern der Wunsch nach Arbeitszeitverlängerung durch das Ziel der Einkommenserhöhung motiviert ist.

Der Einfluss des individuellen Nettoeinkommens auf die Chance, einen Neben-Minijob auszuüben, stellt sich bei Betrachtung der Gruppeneffekte (between) in ähnlicher Weise wie bei den Individualeffekten (within) dar: Je höher das individuelle Einkommen von Frauen, desto niedriger ist die Chance, einen Neben-Minijob auszuüben. Es sind daher vor allem die Frauen mit einem niedrigen individuellen Einkommen, die einen Neben-Minijob ausüben, was darauf hindeutet, dass Frauen vor allem zur Existenzsicherung eine zweite Beschäftigung aufnehmen. Für Männer ist nur im mittleren Quintil ein signifikanter Effekt mit Blick auf das Nettoeinkommen nachzuweisen: Männer, deren Nettoeinkommen im mittleren Einkommensquintil liegt, haben eine höhere Chance, einen Neben-Minijob auszuüben, als die Referenzgruppe der niedrig-einkommensbeziehenden Männer im untersten Quintil. Bei den Männern zeigt sich daher im Unterschied zu den Frauen ein „Mittelschichtsphänomen“, weshalb zu vermuten ist, dass es hier vor allem qualifizierte Facharbeiter mit mittleren Einkommen sind, die neben ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung noch einen Neben-Minijob als „Zuverdienst“ annehmen.

In einem weiteren Schritt wird nun herausdestilliert, in welchen Branchen der Haupttätigkeit die Chance hoch ist, einen Neben-Minijob auszuüben. Für die Individualeffekte (within) ist auf den ersten Blick erkenntlich, dass signifikante Effekte nur für Frauen, nicht jedoch für Männer nachzuweisen sind und die Effekte im Modell 2, also unter Berücksichtigung von Haushaltsmerkmalen wie dem Familienstand und dem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, stärker signifikant sind. Daher kann – wie weiter unten erläutert wird – die in ihrer Reichweite bedeutsame Aussage getroffen werden, dass Frauen, die im Zeitraum 2004-2011 in die drei Branchen „Erziehung,

Unterricht, Forschung“, „Gesundheits- und Sozialwesen“ und die „Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherungen, Interessenvertretungen“ gewechselt sind, eine erhöhte Chance haben, einen Neben-Minijob auszuüben. Werden nun die Gruppeneffekte (between) betrachtet, so tauchen diese Branchen wieder auf, allerdings als signifikante Effekte nur bei Männern. In der Darstellung der deskriptiven Ergebnisse ist darauf hingewiesen worden, dass in diesen drei Branchen der Anteil derjenigen, die eine Haupttätigkeit und zusätzlich einen Neben-Minijob ausüben, überdurchschnittlich hoch ist. Daraus lässt sich die These formulieren, dass entweder der Wechsel (bei Frauen) oder die Ausübung einer Haupttätigkeit (bei Männern) in diesen drei Branchen die Chance signifikant erhöht, einen Neben-Minijob auszuüben und der Anteil der Beschäftigten, die dies betrifft, hoch ist. Dieser Befund verlangt nach einer Ursachenanalyse.

Für die drei Branchen „Erziehung, Unterricht, Forschung“, „Gesundheits- und Sozialwesen“ und „Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherungen, Interessenvertretungen“ als öffentliche oder halb-öffentliche Sektoren sind in den vergangenen Jahren Umbrüche in der Beschäftigung diagnostiziert worden: Im öffentlichen Dienst wurden Stellen abgebaut bei gleichzeitiger Zunahme von Teilzeitbeschäftigung mit der Folge, dass sich der Anteil der Teilzeitbeschäftigung seit Anfang der 90er Jahre auf etwa 30% fast verdoppelte (Vesper 2012). Das Gesundheits- und Sozialwesen kennzeichnet bei einem insgesamt starken Aufwuchs von Beschäftigung eine Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung von knapp 12 Prozentpunkten im Zeitraum 1999-2009 (vgl. Hielscher et al. 2013). Für die Beschäftigungsentwicklung im Bildungsbereich kommen Lohr et al. (2013) zu der Auffassung, dass im Zuge der Ökonomisierung von Bildungsarbeit häufig auf externe Lehrkräfte zurückgegriffen wird, wodurch der Kern des fest angestellten Bildungspersonals verkleinert wird. Damit kennzeichnet diese drei Branchen, dass die dynamische Entwicklung in Richtung einer Ausweitung von Teilzeit und befristeten Einsätzen weist. Gleichzeitig liegen die Branchen mit Blick auf das Entgeltniveau im Branchenvergleich im unteren bis mittleren Bereich, so dass insbesondere für Teilzeitbeschäftigte angenommen werden kann, dass sie in der Haupttätigkeit kaum ein existenzsicherndes Einkommen erzielen können (vgl. Schäfer/Schröder 2013; Bispinck 2013).

Weitere Analysen deuten an, dass sich hinter dem Teilzeittrend im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bildungsbereich beschäftigungspolitische Strategien einer Fragmentierung von Arbeitszeitvolumen verbergen, die unter anderem in dem hier nachweisbaren Beschäftigungsmuster „Teilzeit plus Neben-Minijob“ im selben Beruf zum Ausdruck kommen: Im Gesundheits- und Sozialwesen (24,6%) sowie im Bildungssektor (25,5%) üben überdurchschnittlich viele Beschäftigte im Haupt- und Nebenjob denselben Beruf aus (vgl. Tab. 3). Dies gilt nicht für den öffentlichen Sektor, in dem mit 16,6% unterdurchschnittlich viele Beschäftigte im Haupt- und Nebenjob denselben Beruf ausüben.

Für die These, dass der steigende Teilzeitanteil in den beiden Branchen ein „Treiber“ für die Aufnahme bzw. Ausübung von Neben-Minijobs ist und die in der Haupttätigkeit eingebrachte Qualifikation häufig auch in der Nebenbeschäftigung eingesetzt wird, lassen sich plausible Gründe anführen. Zum einen dürfte die zeitliche Struktur der Tätigkeiten eine Nachfrage nach Neben-Minijobs begünstigen: Im Gesundheits-



und Sozialwesen sind Einsatzzeiten nicht nur tagsüber an Wochentagen, sondern ebenso morgens, abends und am Wochenende typisch (vgl. Theobald et al. 2013). Auch im Bildungssektor kann qualifiziertes Personal – sei es über ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis oder über Honorare – in Bildungseinrichtungen, in der Betreuung von Kindern oder über Vorträge in der Forschung nebenerwerbstätig sein. Insgesamt wäre damit im Sinne der eingangs skizzierten Perspektive, nach der die Zunahme von atypischen Beschäftigungsverhältnissen auf eine Interaktion von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage zurückgeht, die Aussage zu treffen, dass die Fragmentierung von Arbeitsvolumen in kleine Beschäftigungsverhältnisse eine treibende Kraft für die Zunahme der geringfügigen Nebenbeschäftigung im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bildungssektor ist.

**Tab. 3: Anteil der Beschäftigten in der jeweiligen Branche der Hauptbeschäftigung, die in Haupt- und Nebentätigkeit denselben Beruf ausüben (2004-2011, in Prozent)**

	Alle Branchen	Gesundheits- und Sozialwesen	Erziehung, Unterricht, Forschung	Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherungen, Interessenvertretungen
Gleicher ausgeübter Beruf in Haupt- und Nebentätigkeit	19,7	24,6	25,5	16,6

Quelle: SOEP 2004 -2011 v28 hochgerechnet, eigene Berechnungen

Die signifikanten Effekte für die Ausübung eines Neben-Minijobs in den drei Branchen sind auch vor dem Hintergrund der für Frauen und Männer hochsignifikanten Effekte für die Variable „Ehrenamt“ zu interpretieren. Frauen und Männer, die ein Ehrenamt ausüben, haben gegenüber denjenigen ohne Ehrenamt eine hoch signifikante Chance, einen Neben-Minijob auszuüben. Damit kann Hypothese 3 unterstützt werden, nach der die Orientierung von Beschäftigten auf eine nicht ausschließlich materiell begründete Erwerbstätigkeit mit einer höheren Chance auf die Ausübung einer geringfügigen Nebenbeschäftigung in Verbindung gebracht wurde. Dies ist auch plausibel, ist doch – bei Zunahme des ehrenamtlichen Engagements (Seifert et al. 2012) – ein leichter Anstieg der Vergütung innerhalb der ehrenamtlichen Tätigkeit festgestellt worden (BMFSFJ 2010). Mit Blick auf die dargestellten Ergebnisse zu den Branchen Gesundheits- und Sozialwesen wie auch dem Bildungssektor, also Branchen, in denen ehrenamtliches Engagement verbreitet ist (vgl. Priller/Schmeißer 2013), ist weiterhin aufschlussreich, dass im Freiwilligensurvey eine leichte Zunahme der Arbeitsmarktnähe zum ersten Beruf festgestellt wurde (BMFSFJ 2010).

Abschließend sind die signifikanten und hoch signifikanten Ergebnisse mit Blick auf die zeitliche und räumliche Dimension im Geschehen um Neben-Minijobs zu interpretieren: Die Auswertungen zeigen, dass sich für Frauen, nicht jedoch für Männer, die Chance der Ausübung eines Neben-Minijobs im Zeitraum der Jahre 2004 - 2011 zunehmend erhöht hat. Dies kann als eine Verfestigung des Musters der geringfügigen Nebenbeschäftigung interpretiert werden: Für Frauen wird es im Zeitverlauf offenbar immer „normaler“, neben einer Haupttätigkeit ein zweites Einkommen zu erwirtschaften. Dies gilt – so zeigt das Ergebnis für die Unterscheidung nach Ost- und Westdeutschland – für die westdeutschen Bundesländer, wo die Chance auf Ausübung

eines Neben-Minijobs für Frauen und Männer deutlich höher ist als in Ostdeutschland. Dieses Ergebnis bestätigt vorliegende Befunde, denn Hirschenauer/Wießner (2006) haben die regionale Verteilung von Mehrfachbeschäftigung untersucht und kommen zum Ergebnis, dass in Regionen mit günstiger Beschäftigungssituation häufiger mehrfach gearbeitet wird (vgl. auch Hans-Böckler-Stiftung 2013).

*Der Einfluss des Haushaltseinkommens und des Familienstandes auf die Ausübung einer geringfügigen Nebenbeschäftigung*

Die Einbeziehung des Haushaltseinkommens und des Familienstandes in die multivariate Analyse erlaubt es nun zu verstehen, welchen Einfluss der Haushaltskontext auf die Ausübung eines Neben-Minijobs hat (vgl. Modell 2 für Frauen und Männer). Dabei wird deutlich, dass vom Familienstand für Frauen und Männer ganz unterschiedliche, vom Haushaltseinkommen für Frauen und Männer jedoch ähnliche Einflüsse auf die Chance ausgehen, einen Neben-Minijobs auszuüben.

Der Blick in Modell 2 der Tabelle 2 zeigt, dass der Familienstand für Frauen deutlich signifikantere Effekte zeigt als für Männer. Die höchsten und am stärksten signifikanten Effekte bei den Frauen überhaupt finden sich für diejenigen, die aus dem Status „verheiratet zusammenlebend“ in den Status „verheiratet getrennt lebend“ und „geschieden“ wechseln (vgl. Individualeffekte (within)). Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse über die individuellen Nettoeinkommen von Frauen ist dies absolut plausibel: Die deskriptiven Ergebnisse zeigen, dass 62% der Frauen ein individuelles Nettoeinkommen in den beiden unteren Einkommensquintilen erzielen. Dies wird – sofern Frauen in Haushalten mit Männern zusammen leben, die ein höheres Einkommen erwirtschaften – im Haushaltskontext ausgeglichen mit der Folge, dass sich die Haushaltsäquivalenzeinkommen der Frauen mit Neben-Minijob über die Quintile in etwa gleich verteilen (vgl. Tabelle 1). Wenn Frauen nun durch Scheidung oder durch den Wechsel in den Status „getrennt lebend“ aus dem materiell einbettenden Status der Ehe herausfallen oder herausgehen, stehen sie vor der Notwendigkeit, fehlendes Einkommen durch die Aufnahme einer geringfügigen Nebenbeschäftigung zu kompensieren. Dies kommt in den hochsignifikanten Effekten bei Frauen bei Wechsel in den Status „verheiratet getrennt lebend“ und „geschieden“ zum Ausdruck.

Ein etwas anderes Bild zeigt sich bei den Gruppeneffekten (between). Hier zeigen sich für ledige und geschiedene Frauen hochsignifikante Effekte gegenüber verheirateten Frauen, einen Neben-Minijob auszuüben, während sich bei Männern lediglich ein leicht signifikanter Effekt für den Familienstand „ledig“ nachweisen lässt.

Mit Blick auf das Haushaltsäquivalenzeinkommen können die Wechsel- und Gruppeneffekte gemeinsam interpretiert werden, da sie in die gleiche Richtung weisen und ähnlich stark signifikant sind: Im Unterschied zu den individuellen Nettoeinkommen steigt mit zunehmendem Haushaltsäquivalenzeinkommen die Chance, ein Nebeneinkommen bis maximal 400 Euro zu erwirtschaften. Dieses Muster kann in Verbindung mit den stark signifikanten Effekten der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit sinnvoll interpretiert werden: Wenn bei Frauen und Männern die Chance bei steigendem Haushaltsäquivalenzeinkommen steigt, neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ein zusätzliches Einkommen bis zu 400 Euro zu erwirtschaften, handelt es sich möglicherweise um Personen, die qua Qualifikation und „So-

zialkapital“ Gelegenheiten haben und suchen, sich über ihre Haupttätigkeit hinaus in verschiedene Bezüge einzubringen und dafür entlohnt zu werden.

Insgesamt kann Hypothese 3 für Frauen damit voll unterstützt werden: Frauen füllen nachweisbar durch einen Neben-Minijob die sich durch Trennung oder Scheidung ergebene „Lücke“ im Haushaltseinkommen. Für Männer ist dieser Zusammenhang nicht nachweisbar.

## 5. Diskussion und Forschungsperspektiven

Die Einflussfaktoren für die Ausübung einer geringfügigen Nebenbeschäftigung standen im Zentrum dieses Beitrags. Wir haben in unseren Analysen gezeigt, dass die Arbeitszeit- und Einkommenssituation in der Hauptbeschäftigung eine starke Erklärungskraft für die Ausübung eines Neben-Minijobs hat. Aber auch die Haushaltskonstellation und die Orientierung auf ehrenamtliches Engagement haben einen Einfluss auf die Chance, in einem Neben-Minijob tätig zu sein. Die Zunahme der Neben-Minijobs hat daher mehrere Ursachen und lenkt die Aufmerksamkeit auf strukturelle Problemlagen und Herausforderungen für die Gestaltung des deutschen Arbeitsmarktes.

Frauen und Männer mit einem Wunsch nach Arbeitszeitverlängerung im Hauptjob und Frauen mit einem geringen Einkommen haben eine hohe Chance, einen Neben-Minijob auszuüben. Unter Arbeitszeitaspekten lässt sich die Zunahme der geringfügigen Nebenbeschäftigung daher als eine Reaktion von Beschäftigten auf unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung in der Haupttätigkeit interpretieren (vgl. Wanger 2011). Auch unter Einkommensaspekten weist dieses Ergebnis auf unerfüllte Arbeitszeitpräferenzen, wenn nämlich mit der Haupttätigkeit nicht das erforderliche Einkommen erzielt werden kann und die Aufnahme eines Neben-Minijobs – vor allem für Frauen – zur ökonomischen Notwendigkeit wird. In unseren Analysen fielen das Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Bildungssektor als besonders auffällige Branchen im Geschehen um Neben-Minijobs in den Blick. Beschäftigte, die dort im Hauptjob sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, nehmen signifikant häufig einen Neben-Minijob auf, viele davon üben den gleichen Beruf in der Haupt- und Nebentätigkeit aus. Vor diesem Hintergrund besteht Forschungsbedarf nach den beschäftigungspolitischen Strategien von Unternehmen in diesen durch wachsende Teilzeitanteile zu charakterisierenden Branchen (vgl. Nienhüser 2006). Zu untersuchen wäre, ob sich ein Trend der Fragmentierung von Beschäftigungsverhältnissen in gesellschaftlich notwendigen Dienstleistungen nachweisen lässt, der mit einer verstärkten funktionalen Differenzierung in der Arbeitsorganisation in Verbindung steht, die einen passgenauen Einsatz unterschiedlich qualifizierten Personals an den Arbeitsanfall und die Ausnutzung von Entgeltunterschieden zwischen Beschäftigtengruppen zum Ziel hat (vgl. Keller/Seifert 2013). Ferner ist zu untersuchen, inwieweit der steuer- und sozialversicherungsrechtliche Sonderstatus von Minijobs eine Fragmentierung von Arbeitszeitvolumen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Haupt- und Nebenbeschäftigungsverhältnisse beschleunigt. Möglicherweise sehen Beschäftigte und/oder Unternehmen die Ausweitung von Neben-Minijobs gegenüber einer Aufstockung von sozialversicherungspflichtiger Teilzeit in Vollzeit oder Überstunden als vorteilhaft an. Eine solche Entwicklung wäre aus ordnungspolitischer Perspektive zu

bewerten, denn die – unter anderem vom Sachverständigenrat (2009) kritisierte – unterschiedliche steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Überstunden und Minijobs würde eine solche Dynamik befördern. Auch unter beschäftigungspolitischen Zielsetzungen wäre zu bewerten, ob es ein zukunftsweisender Weg ist, mit dem „Lockmittel“ des steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Sonderstatus Minijob eine Entwicklung zu befördern, in der insbesondere in bestimmten Branchen die Ausweitung von Teilzeit und geringfügiger Nebenbeschäftigung Hand in Hand geht und damit die Möglichkeiten verringert werden, mit *einem* Beschäftigungsverhältnis ein existenzsicherndes und ausreichend sozial absicherndes Einkommen zu erzielen.

Die Ergebnisse zeigen einen engen Zusammenhang zwischen ehrenamtlicher Tätigkeit und der Ausübung eines Neben-Minijobs. Dies kann als Ausdruck einer materiellen Anerkennung von gemeinwohlorientiertem Engagement interpretiert werden oder aber auch als eine zunehmende Vermischung von beruflicher und ehrenamtlicher Tätigkeit im gemeinwohlorientierten Sektor, in dem atypische Beschäftigungsverhältnisse besonders ausgeprägt sind (vgl. Priller et al. 2013). In beiden Fällen jedoch ist dieses Ergebnis anschlussfähig an Diskussionen, die die Gestaltung der Erwerbsbiografie als aktives Moment in den Blick nehmen. Danach ist die Aufnahme von Beschäftigungsverhältnissen neben einem weiteren sozialrechtlich abgesicherten Status zu unterschiedlichen Anteilen materiell, teilhabebezogen und immateriell und damit multifaktoriell bedingt, wie beispielsweise für die Erwerbstätigkeit neben dem Bezug einer Altersrente herausgearbeitet wurde (vgl. Engstler/Romeu Gordo i.E.; Schmitz i.E.).

Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist geschlechtsspezifisch strukturiert, was unter anderem in der Einkommenslücke zwischen Frauen und Männern zum Ausdruck kommt. Unsere Analysen zeigen, dass Frauen mit niedrigem individuellem Nettoeinkommen eine deutlich höhere Chance auf die Ausübung eines Neben-Minijobs haben als Frauen mit einem höheren individuellen Nettoeinkommen, und sich dieser Effekt für Männer nicht nachweisen lässt. Insbesondere Frauen in armutsgefährdeter Lebenslage sind offensichtlich auf einen Neben-Minijob ökonomisch angewiesen, während der Neben-Minijob für Männer eher als ein Zuverdienst zu einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung erscheint. Des Weiteren wird der Neben-Minijob statistisch nachweisbar für Frauen, aber nicht für Männer, bei Trennung oder Scheidung zu einem „Rettungsanker“, um den Ausfall von Familieneinkommen zu kompensieren. Die Ergebnisse zeigen damit, wie wenig der institutionelle Rahmen in Deutschland in der Lage ist, Veränderungen im Lebensverlauf von Frauen armutsvermeidend zu gestalten. Auch weil der Neben-Minijob mit Blick auf die erworbenen Ansprüche an das soziale Sicherungssystem Nachteile gegenüber einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aufweist, ist die geringfügige Nebenbeschäftigung insbesondere für Frauen daher ein prekärer Pfad auf dem Weg in ein für beide Geschlechter sozial- und existenzsicherndes Erwerbssystem.

## Literatur

- Achatz, J./Gartner, H./Glück, T. (2005): Bonus oder Bias? Mechanismen geschlechtsspezifischer Entlohnung. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 57(3): 466-493.
- Allison, P. (2009): Fixed effects regression. Thousand Oaks.

- Andreß, H./Golsch, K./Schmidt, A. (2013): Applied panel data analysis for economic and social surveys. Berlin Heidelberg.
- Bahle, T./ Göbel, C./Hubl, V. (2013): Familiäre Risikogruppen im europäischen Vergleich. In: WSI Mitteilungen, 66(3): 192-200.
- Berninger, I./Dingeldey, I. (2013): Familieneinkommen als neue Normalität? In: WSI Mitteilungen, 66(3): 182-191.
- Bispinck, R. (2013): Tarifvergütungen für berufsfachlich qualifizierte Beschäftigte. In: WSI Mitteilungen, 66(3): 201-209.
- BMFSFJ (2012): Frauen im Minijob - Motive und (Fehl-)Anreize für die Aufnahme geringfügiger Beschäftigung im Lebenslauf. Berlin.
- BMFSFJ (Hg.) (2011): Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht. Bundesdrucksache 17/6240. Berlin.
- BMFSFJ (2010): Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Berlin.
- Brenke, K. (2009): Erwerbstätige mit Nebentätigkeiten in Deutschland und in Europa. DIW-Wochenbericht, 35: 598-611.
- Brüderl, J. (2010) Kausalanalyse mit Paneldaten. In: Henning Best, H./ Wolf, C. (Hg.), Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, Wiesbaden: 963-994.
- Bundesagentur für Arbeit (2013): Beschäftigtenstatistik. Nürnberg.
- Eichhorst, W./Hinz, T./Marx, P./Peichl, A./Pestel, N./Siegloch, S./Thode, E./Tobsch, V. (2012): Geringfügige Beschäftigung: Situation und Gestaltungsoptionen. IZA Research Report No. 47.
- Engstler, H./ Romeu Gordo, L.: Arbeiten im Ruhestand – Entwicklungen, Faktoren und Motive der Erwerbstätigkeit von Altersrentenbeziehern. In: Kistler, E./Trischler, F.: Reformen auf dem Arbeitsmarkt und in der Alterssicherung – Folgen für Einkunftslagen im Alter. Düsseldorf (im Erscheinen).
- Geyer, J./ Wrohlich K. (2013): Geschlechtsspezifische Wirkungen der Einkommensbesteuerung am Beispiel des Ehegattensplittings. In: U. Spangenberg/M. Wersig (Hg.): Geschlechtergerechtigkeit steuern: Perspektivenwechsel im Steuerrecht. Berlin: 83-94.
- Giesselmann, M. /Windzio, M. (2012): Regressionsmodelle zur Analyse von Paneldaten. Reihe: Studien-skripten zur Soziologie. Wiesbaden.
- Hans-Böckler-Stiftung (2013): Landkarte atypische Beschäftigung. <http://boeckler.de/apps/atypischebeschaeftigung/index.php>. (Zugriff am 23.9.2013).
- Herzog-Stein, A./Klenner, C./Voss, D. (2012): Minijobs. In: WSI Mitteilungen, 65(1): 4.
- Hielscher, V./Blass, K. /Kirchen-Peters, S./Nock, L. (2013): Zwischen Kosten, Zeit und Anspruch. Das alltägliche Dilemma sozialer Dienstleistungsarbeit. Wiesbaden.
- Hirschenauer, F./Wießner, F. (2006): Mehrfachbeschäftigung. Ein Job ist nicht genug. In: IAB Kurzbericht 22/2006. Nürnberg.
- Keller, B./Seifert, H. (2013): Atypische Beschäftigung zwischen Prekarität und Normalität. Entwicklung, Strukturen und Bestimmungsgründe im Überblick. Berlin.
- Klenner, C. (2013): Wer „ernährt“ wen? Auf der Suche nach einem neuen Leitbild. In: WSI Mitteilungen, 66(3): 210-212.
- Klenner, C. (2009): Wer ernährt die Familie? Erwerbs- und Einkommenskonstellationen in Ostdeutschland. In: WSI Mitteilungen, 62(11): 619-626.
- Klenner, C./Schmidt, T. (2012): Minijobs – Eine riskante Beschäftigungsform beim normativen Übergang zum „Adult-Worker-Model“. In: WSI Mitteilungen, 65(1): 22-31.
- Lohr, K./Petz, T./Hilbrich, R. (2013): Bildungsarbeit im Umbruch. Berlin.
- Lott, Y. (2012): Who Has It and Who Gets It? The Role of Gender, Resources, and Transitions for Power within Couples: Universität Bremen. <http://elib.suub.uni-bremen.de/edocs/00102542-1.pdf> (Zugriff am 20.09.2013).
- Nienhäuser, W. (2006): Beschäftigungspolitik von Unternehmen. Theoretische Erklärungsansätze und empirische Erkenntnisse. München und Mering.

- Priller E./ C. Schmeißer (2013) Die Beschäftigungssituation in Dritte-Sektor-Organisationen: Das Sozialwesen im Vergleich. In: Sozialer Fortschritt, 62(8-9): 227-234.
- Rubery, J. (2005): The shaping of work and working time in the service sector. A segmentation approach. In: Bosch, G. /Lehndorff, S., Working in the service sector. A tale from different worlds. London: 261-288.
- RWI (2012): Studie zur Analyse der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, Essen.
- Sachverständigenrat (2009): Strategien für einen weiteren Beschäftigungsaufbau: Was nun getan werden muss. Jahresgutachten 2008/2009. Wiesbaden: 311-343.
- Schäfer, A./Schröder, T. (2013): Wer erhält einen Ernährerlohn? Befunde nach Region und Geschlecht. In: WSI Mitteilungen, 66(3): 171-181.
- Schmidt, T. (2012): Gender und Genderregime. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: 89-110.
- Schmitz, J.: Erwerbstätigkeit trotz Rente? Zur Systematisierung einer Debatte. In: Kistler, E. /Trischler, F.: Reformen auf dem Arbeitsmarkt und in der Alterssicherung – Folgen für Einkunftsfragen im Alter. Düsseldorf (im Erscheinen).
- Schupp, J./Birkner, E. (2004): Kleine Beschäftigungsverhältnisse: Kein Jobwunder. DIW Wochenbericht, 34, Berlin.
- Schwarze, J. (1990): Nebenerwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland – Umfang und Ursachen von Mehrfachbeschäftigung und Schattenwirtschaft. Frankfurt/New York.
- Schwarze, J. /Heineck (1999): Rückgang der Nebenerwerbstätigkeit durch Einführung der Sozialversicherungspflicht wird überschätzt. In: DIW-Wochenbericht, 37: 661-666.
- Seifert, H./Groß, H./Maylandt, J. (2012): Erwerbsarbeit und Ehrenamt in der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen. Bestandsaufnahme des ehrenamtlichen Engagements im Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit. Dortmund.
- Sengenberger, W. (1987): Struktur und Funktionsweise von Arbeitsmärkten. Frankfurt/New York.
- Spangenberg, U./Wersig, W. (Hg.) (2013): Geschlechtergerechtigkeit steuern: Perspektivenwechsel im Steuerrecht. Berlin.
- Theobald, H./Szebehely, M./Preuß, M. (2013): Arbeitsbedingungen in der Altenpflege. Die Kontinuität der Berufsverläufe – ein deutsch-schwedischer Vergleich. Berlin.
- Vesper, D. (2012): Finanzpolitische Entwicklungstendenzen und Perspektiven des Öffentlichen Dienstes in Deutschland. IMK-Study 25. Düsseldorf.
- Voss, D./Weinkopf, C. (2012): Niedriglohnfalle Minijob. In: WSI Mitteilungen, 65(1): 5-12.
- Voss-Dahm, D. (2009): Über die Stabilität sozialer Ungleichheit im Betrieb. Berlin.
- Wagner, G./Frick, J./Schupp, J. (2007): The German Socio-Economic Panel study (SOEP) – Scope, evolution and enhancements. Schmollers Jahrbuch, 127(1): 139-169.
- Wanger, S. (2001): Ungenutzte Potenziale in der Teilzeit: Viele Frauen würden gerne länger arbeiten. IAB-Kurzbericht 9.